



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Bezirk Unterland
- Jugendfußball -

Bezirksjugendspielleiter
Friedrich Gutöhrle
E-Mail gutoehrle@online.de
wfv-Postfachsystem:
friedrich.gutoehrle@wuerttfv.evpost.de

Spielverzichte – Nichtantritte - Spielverlegungen

August 2021

Spielverzichte – Nichtantritte

Durch die Änderung der Spielordnung gibt es weder im Aktiven- noch im Jugendbereich den „Spielverzicht“.

Treten Sie zu einem Verbandsspiel nicht an, wird dies als „Nichtantritt“ angesehen. Der Staffelleiter ist verpflichtet, den Vorgang an das Sportgericht abzugeben. Es wird grundsätzlich ein Urteil gesprochen.

Entscheidend für die Höhe der Strafe ist u. a. der Zeitpunkt der Absage. Hier gilt eine 2-Tages-Frist. Dies bezieht sich immer auf Ihre schriftliche Mitteilung **über das wfv-Postfach-System**. Telefonische Absagen werden nicht akzeptiert. Weiterhin wird berücksichtigt, ob Sie bereits öfters nicht angetreten sind.

Die Wertung im DFBnet nimmt der Staffelleiter erst nach Vorliegen des Sportgerichtsurteiles vor.

Spielverlegungen

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das DFBnet

Möglichkeiten der Spielverlegungen:

1. nach den Kriterien der Durchführungsbestimmungen des wfv (muss keine Zustimmung des Gegners eingeholt werden)
2. Spielverlegung mit Zustimmung des Gegners (Verlegungsgrund braucht nicht benannt werden)

wfv Württembergischer Fußballverband e. V., Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart, Goethestraße 9, 70174 Stuttgart
Telefon +49 (0) 7 11 2 27 64 – 0, Telefax +49 (0) 7 11 2 27 64 – 40, E-Mail: info@wuerttfv.de, Internet: www.wuerttfv.de
Baden-Württembergische Bank, KTO 2 029 230, BLZ 600 501 01, IBAN: DE36 6005 0101 0002 0292 30, BIC/SWIFT: SOLADEST600,
Volksbank Stuttgart eG, KTO 3 32 143 007, BLZ 600 901 00, IBAN: DE98 6009 0100 0332 1430 07, BIC/SWIFT: VOBAD633

(1) Es liegen Gründe gemäß den Durchführungsbestimmungen vor

Vorgehensweise:

zu 1. nach den Kriterien der Durchführungsbestimmungen des wfv

- Durchführungsbestimmungen Jugendfußball
 - 4. An- und Absetzung der Spiele und
 - Jugendordnung
 - §21 An- und Absetzung von Spielen
- den Nachholtermin setzt der Staffelleiter fest

Der Antrag auf Spielverlegung **muss eine Woche** vor dem offiziellen Spieltermin ins DFBnet eingestellt sein; andere Wege (bspw. normale E-Mail-Anschriften) werden nicht akzeptiert. Die Bestätigung der jeweiligen Schule bzw. der Kirche ist als pdf-Dokument über das wfv-Postfach an den Staffelleiter zu senden.

Ausflüge, andere Vereinsveranstaltungen, Veranstaltungen von Musikschulen, Turnierteilnahme etc. sind keine Verlegungsgründe gemäß den Durchführungsbestimmungen

(2) Es liegen keine Gründe gemäß den Durchführungsbestimmungen vor

Vorgehensweise:

zu 2. Spielverlegung mit Zustimmung des Gegners

- der Antrag der Spielverlegung muss spätestens **eine Woche** vor dem lt. Spielplan angesetzten Termin bzw. vor dem neuen Termin (bei einer Spielvorverlegung) durch Einstellung in das DFBnet erfolgen **und** zu diesem Zeitpunkt auch vom Gegner befürwortet **sein**
- dabei ist zu beachten, dass einer Verlegung auf einen späteren Spieltermin nur auf den nächstmöglichen Nachholtermin lt. Rahmenterminkalender von der spielleitenden Behörde zugestimmt wird

Ergänzung

Staffeln mit Schiedsrichtereinteilung (nicht Bezirksstaffeln)

- hier ist eine Spielverlegung bis zu **vier Tage** vor dem Spieltermin möglich
- es wird nicht garantiert, dass dann für dieses Spiel eine Schiedsrichteransetzung erfolgt

Staffeln ohne Schiedsrichtereinteilung

- hier ist eine Spielverlegung bis zu **einem Tag** vor dem Spieltermin möglich

Erfolgt die Antragstellung erst nach Ablauf der 7-Tage-Frist, müssen **beide Vereine, den Antrag und die Zustimmung des Gegners**, über das wfv-Postfach an den Staffelleiter, den stellvertretenden Staffelleiter und den Bezirksjugendspielleiter richten.

Der von den Vereinen vorgeschlagene Verlegungstermin darf kein anderes Spiel auf der Sportanlage verdrängen!

Ein Spiel kann nur einmal ohne Vorlage von Gründen verlegt werden!

Der im DFBnet angezeigte Spielstatus ist verbindlich

(3) Erkrankungen von Spielern

Eine Verlegung wegen erkrankten (nicht verletzten) Spielern kann auch kurzfristig gestellt werden. Die Nachweise sind auch hier als pdf-Dokument über das wfv-Postfach bis spätestens drei Tage nach dem angesetzten Spieltermin an den Staffelleiter zu senden.

Es werden nur Atteste eines Arztes anerkannt. Eine Schulsportbefreiung ist nicht ausreichend.

Grundsätzlich: Spielverlegungen und Spielabsetzungen werden nur von dem zuständigen Staffelleiter (oder dessen Vertreter) vorgenommen. Die Vereine und der SR werden durch die Eingabe ins DFBnet automatisch benachrichtigt.

Für die Altersklasse der E-Juniorinnen, F-Junioren und Bambini werden – aufgrund der Situation der Spieltage - grundsätzlich keine Spielverlegungsanträge angenommen. Hier werden Spiele/Spieltage ersatzlos gestrichen.

Mit sportlichen Grüßen



F. Gutöhrle
BJSpL